

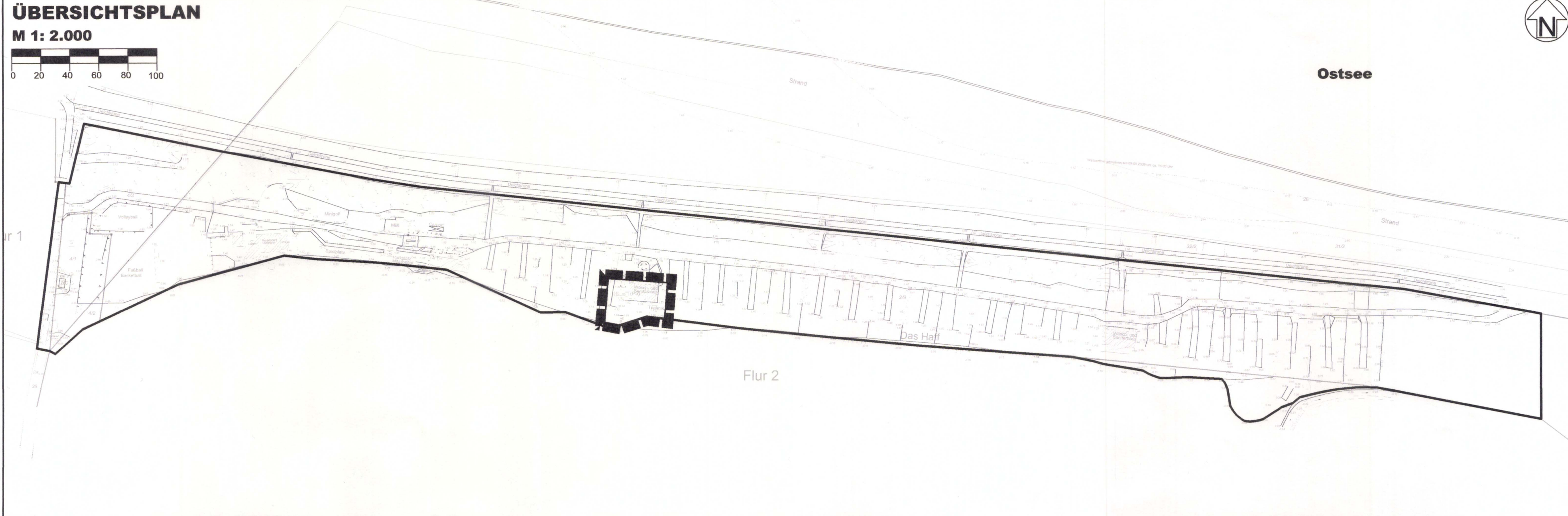
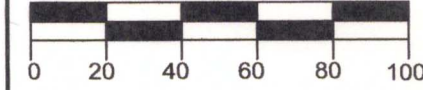
SATZUNG ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLAN NR. 92 DER STADT FEHMARN

Ausgearbeitet im Auftrag der Stadt Fehmarn durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremkamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de



ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 2.000



■■■■■ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

TEIL B: TEXT

Es gilt die BauNVO 1990

Die Festsetzungen der Planzeichnung und die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 92 gelten, soweit nachstehend für den im Übersichtsplan gekennzeichneten Geltungsbereich dieser 1. vereinfachten Änderung nicht anders festgesetzt, soweit zutreffend, unverändert fort.

1. Die in der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 92 festgesetzte maximale Grundfläche (GR < 300 m²) wird in eine maximal zulässige Grundfläche von 400 m² geändert.
2. Die in der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 92 festgesetzte Baugrenze wird um 10 m nach Westen erweitert.

Hinweis: Soweit auf DIN-Vorschriften / technische Regelwerke in der Bebauungsplanurkunde verwiesen wird, werden diese bei der Stadt Fehmarn, Fachbereich Bauen und Häfen, Orthstraße 22, 23769 Fehmarn, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 i.V. mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 30.03.2017 folgende Satzung über den B-Plan Nr. 92, 1. vereinfachte Änderung für einen Teilbereich des Campingplatzes "Belt-Camping-Fehmarn" an der Nordwestküste der Insel Fehmarn, nördlich von Altenteil, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 13.09.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord“ und im "Fehmarnschen Tagesblatt" am 23.09.2016.
2. Auf Beschluss der Stadtvertretung vom 13.09.2016 wurde nach §13 Abs. 2 Nr. 1 von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
3. Der Bau- und Umweltausschusses hat am 13.09.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 04.10.2016 bis zum 03.11.2016 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder durch Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord“ und im "Fehmarnschen Tagesblatt" am 23.09.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 21.09.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Burg a.F., den 04.11.2016



(Jörg Weber)
-Bürgermeister-

6. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.03.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Burg a.F., den 31.03.2017



(Jörg Weber)
-Bürgermeister-

8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Burg a.F., den 03.04.2017



(Jörg Weber)
-Bürgermeister-

9. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 07.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 08.07.2017 in Kraft getreten.

Burg a.F., den 10.07.2017



(Jörg Weber)
-Bürgermeister-

SATZUNG ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 92 DER STADT FEHMARN

für einen Teilbereich des Campingplatzes "Belt-Camping-Fehmarn" an der Nordwestküste der Insel Fehmarn, nördlich von Altenteil